

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung. Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Verlag des K. Reichsdruckers (Johann D. Strauß), für die Schriftleitung verantwortlich: H. Strauß in Neuenbürg.

№ 115

Neuenbürg, Donnerstag den 20. Mai 1920

78. Jahrgang.

Das neue Beamten-Befoldungsgefeß.

Dem Landtag ist nun der Entwurf eines Befoldungsgefeßes für Württemberg zugegangen. Das Dienstverhältnis der Staatsbeamten, Geistlichen und Lehrer legt sich zusammen aus einem Grundgehalt und einem Ortszuschlag. Dazu kommen noch Kinder- und Leuerungszuschläge. Die Beamten sind in 13 Gruppen zusammengefaßt und in die Gehaltsordnung eingeteilt. Die Regelung der Befoldungen im Reich bildete die Grundlage. Das hervorstechende Merkmal der neuen Ordnung ist die sehr starke Verminderung der Spannung zwischen den Gehältern der unteren und oberen Befoldungsgruppen. Mit der Neuordnung des Befoldungswesens ist auch eine allgemeine Regelung der Frage der Amtszuschlägen in Aussicht genommen. Der Mehraufwand gegenüber den bisherigen Bezügen der Beamenschaft unter Einrechnung der bisher gewährten Leuerungszulagen beträgt mindestens 140 Millionen Mark. Wie viel die Gemeinden an dem Mehraufwand für die Lehrer zu tragen haben, muß erst noch bestimmt werden. Auch die Deckungsfrage soll erst mit dem Haushaltsplan für 1920 geregelt werden. Auch die Angehörigen der Polizeiwahl sind in das neue Befoldungsgefeß eingeschlossen. Das Befoldungsdienstalter der Beamten beginnt mit dem Tage der Anstellung auf einer planmäßigen Stelle. Die Dienstalterszulagen werden von zwei bis zwei Jahren bis zur Erreichung des Höchstalters bewilligt. Die Grundgehälter betragen in Gruppe I 4000—4000 M. (Hauswart, Aufseher, Polizeimehrgehälter u. a.), in Gruppe II 4500 bis 6400 M. (Hausmeister, Aufseher, Pfleger und Pflegerinnen u. a.), in Gruppe III 4800—6900 M. (Hausverwalter, Fortwarte, Kangleiassistenten, Landjäger u. a.), in Gruppe IV 5000 bis 7500 M. (Kangleiassistenten, Betriebsassistenten Fortwarte, Oberlandjäger u. a.), in Gruppe V 5400—81000 M. (Kangleiassistenten, Arbeitslehrerinnen, Betriebsassistenten, Förster, Gefängnisinspektoren, Stationskommandanten), in Gruppe VI 5800 bis 7000 M. (Verwaltungs- und Justizsekretäre, Buchhalter, Gerichtssekretäre, Kangleiassistenten u. a.), in Gruppe VII 6200 bis 9000 M. (Obersekretäre, Elementar-, Fach- und Hauptlehrer, Stenographen und Flugmechaniker u. a.), in Gruppe VIII 6800—10 200 M. (Bezirksnotare, Beamter auf gehobenen Stellen, Gewerbe- und Handelslehrer, Präzeptoren und Realschullehrer u. a.), in Gruppe IX 7000—11 400 M. (Rechnungsräte, Anstaltsärzte und Vorstände, Fachlehrer, Musiklehrer, Landwirtschaftslehrer u. a.), in Gruppe X 8400—12 600 M. (Regierungs-, Bau-, Berg-, Oekonomie- und Schulräte, Oberamts-, Amts- und Landrichter, Staatsanwälte, Oberamtsmänner u. a.), in Gruppe XI 9700—14 500 M. (gehobene Stellen für Räte aller Art der Gruppe X), in Gruppe XII 11 200 bis 16 800 M. (Oberamtsstellen, Direktoren, Oberstaatsanwälte, ordentliche Professoren, Seminarrektoren) in Gruppe XIII 13 200 bis 20 000 M. (Ministerialräte, Landgerichtspräsidenten, Reichsratsbevollmächtigte, Regierungs- und Senatspräsidenten u. a.) Gehaltsgrenzen von 22 000 M. werden an Präsidenten, Generalstaatsanwälte und Befehlsführer, von 25 000 M. an Ministerialdirektoren, von 28 000 M. an Staatsräte, von 35 000 M. an Minister gewährt. Der Höchstgehalt in den einzelnen Gruppen wird in der Regel in acht Dienststufen erreicht. Zum Grundgehalt wird ein Ortszuschlag gewährt, der an Stelle des bisherigen Wohnungsgeldes tritt, aber auch die sonstigen örtlichen Unterschiede der Kosten der Lebenshaltung ausgleichen soll. Das bisherige Ortslohnverzeichnis soll neu geregelt und später dem Tarif des Reiches angepaßt werden. Der Ortszuschlag richtet sich einmal nach der Ortsklasse, dann nach dem Grundgehalt. Er beträgt in Ortsklasse I 2000 bis 5000 M., und fällt in der niedrigeren Ortsklasse auf 1000 bis 2200 M. Die Kinderzuschläge betragen für Kinder bis zum 6. Lebensjahr monatlich 40 M., bis zum 14. Lebensjahr 50 und bis zum 21. Lebensjahr 60 M. Die Leuerungszuschläge werden bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans für 1920 mit 50 Prozent des Grundgehaltes, des Orts- und Kinderzuschlages gewährt. Auch auf die Pensionäre wird das Geheß ausgedehnt. Bezüglich des Ruhegehaltes werden die Bestimmungen ebenfalls dem Reichsbeamtenbezogen angeglichen. Der Ruhegehalt beträgt bei vollendetem 10. Dienstjahr ein Drittel des Gehalts und steigt bis zum 30. Dienstjahr jährlich um ein Sechstel und von da ab um ein Hundertzwanzigstel des Gehalts bis zum Höchstbetrag von drei Viertel des Dienstgehalts.

Deutschland.

Stuttgart, 19. Mai. Dem Landtag ist der Entwurf eines Gesetzes betr. die rechtliche Stellung der Polizeiwahlangehörigen zugegangen, desgleichen der Entwurf eines Befoldungsgefeßes für Württemberg.
Stuttgart, 19. Mai. Zu der Frage der Einberufung der Einwohnervollwehrlager wird von zuständiger Seite geschrieben: Das Staatsministerium hat sich in letzter Zeit mehrfach mit der Frage beschäftigt, welche Stelle für die Einberufung der Einwohnervollwehrlager im Reich sei. Auf Antrag des Ministeriums des Innern wurde namentlich dahin entschieden, daß die Einberufung der Einwohnervollwehrlager im allgemeinen vom Ministerium des Innern angeordnet wird. Erfolgt sie ausnahmsweise durch das Oberamt oder die Gemeindebehörde, so ist sobald als möglich die Genehmigung des Ministeriums des Innern nachzuholen. Änderungen, die sich auf das ganze Land oder über das Gebiet von Groß-Stuttgart hinaus erstrecken, erfolgen durch das Staatsministerium. Von dem Augenblick der Einberufung ab liegt die Befehlsgewalt in militärisch-taktischem Sinn in den Händen der Oberleitung der Polizeiwahl. Die Entlassung der Wehr erfolgt von der Stelle, die in erster Linie hat.
Erdmühlhofen, 19. Mai. Die alliierten Schiffsfahrtskom-

mission gibt bekannt: Die Beförderung von Kriegsmaterial aller Art im besetzten Gebiet und vom besetzten ins unbesetzte Deutschland darf nur nach Erteilung einer Beförderungserlaubnis erfolgen, wofür die Unterkommission für Kriegsmaterial in Berlin (französische Kommission) zuständig ist. Der Rhein in seiner ganzen Breite ist als besetztes Gebiet anzusehen. Infolgedessen ist die Beförderung auf dem Wasserwege von einem rechtsrheinischen Hafen nach einem anderen solchen Hafen ohne Erlaubnis unzulässig.
Berlin, 19. Mai. Während sich im Reich durch den Abbruch der Verhandlungen seitens der großen Krankenkassenorganisationen die Verhältnisse zuspitzen haben, scheint sich in Berlin eine Einigung zwischen den Ärzten und den Krankenkassen anzubahnen. Das wichtigste für Berlin ist, wie verschiedene Morgenblätter sagen, daß den Unterhändlern für weitere Verhandlungen freie Hand gelassen wurde. Den Verhandlungen wird ein Entwurf über die freie Arztwahl zu Grunde gelegt werden, der von den Ärzten ausgearbeitet worden ist.
Hamburg, 19. Mai. Kommunisten und Unabhängige bemühtest sich vor einiger Zeit des Euphoner Fischdampfers "Senator Schröder" und führen auf ihm nach Archangelsk. Jetzt ist das Schiff mit 7 Mann Besatzung wieder auf der Heimfahrt nach Euphonia in Tromsø eingetroffen. Die Kommunisten sind in Archangelsk geblieben.

Danzig, 19. Mai. Der Volkstrot wird sich nach dem Wahlergebnis zusammensetzen: Aus 34 Deutsch-Nationalen, 21 Unabhängigen Sozialdemokraten, 19 Mehrheitssozialisten, 17 Zentrumsvertretern, 12 Abgeordneten der freien wirtschaftlichen Vereinigung, 10 Demokraten und 7 Polen.
Evangelische Landeskirchenversammlung.
Stuttgart, 19. Mai. Am Mittwoch finden zwei Sitzungen statt. In der Vormittags-Sitzung wird die Hauptfrage der Pfarrbefreiung zur Entscheidung gebracht. Die ausgeprochenen gewichtigen Bedenken gegen jede Art von Pfarrwahl führen zur Ablehnung des Antrages Keiff (wobei die Gemeinde die Benennung dreier Bewerber zur Auswahl verlangen könnte). § 2, wie er nun angenommen wird, bestimmt, daß der Gemeinde vom Oberkirchenrat ein Bewerber zu benennen ist, gegen den sie innerhalb drei Wochen Einsprache erheben kann. Trägt der Oberkirchenrat Bedenken, einer Einsprache Folge zu leisten, so erfolgt die Befreiung durch den Landeskirchenauschuß.

Dr. Witz über die deutsche Finanzlage.
Düsseldorf, 18. Mai. Reichsfinanzminister Dr. Witz erklärte gestern in einer Vertrauensversammlung, daß zur Umwandlung und Befreiung ausländischer Kredite die rechtzeitige Gründung einer Treuhandgesellschaft beabsichtigt sei, welcher große industrielle Werke und tragfähige Organisationen angehören sollen. Bei Fortdauer des unrentablen Arbeitens der deutschen Staatsbetriebe werde die Regierung schließlich gezwungen sein, die Staatsbetriebe ausländischen Kapitalgesellschaften zu übertragen, um weitere ausländische Kredite zu erhalten. Wenn von Regierungsseite solche Versicherungen fallen, was soll man dann von den Privatbetrieben erwarten, die vielfach noch schlimmer unter der jetzigen trostlosen Geschäftslage und Wirtschaftslage leiden? (Schriftl.)

Frankreich-belgische Annäherung.
Wiesbaden, 19. Mai. Die Vereinigungen der in den Rheinländern ansässigen französischen und belgischen Industrie protestiert in öffentlichen Ansprüchen im besetzten Gebiet gegen die Gehege und Verordnungen der Reichsregierung, durch welche das Loch im Westen verstopft wurde. Sie verlangen die Aufhebung dieser Gehege und Verordnungen; andernfalls würden sie ihre Regierungen bitten, dafür zu sorgen, daß Art. 270 des Friedensvertrages angewendet werde, der erlaubt, in den Rheinländern einen besonderen Militär einzuführen. Der Protest bewegt sich in sehr scharfen Ausdrücken gegen die Reichsregierung.

Ausgepaßt Gewerbetreibende!
Das erste deutsche Handwerk, das sozialisiert werden soll, wird das Regergewerbe sein. Das Reichswirtschaftsministerium sagt in einer Denkschrift, die Menge der Fleischherzeugung werde künftig hinter dem Fleischverlangen zurückbleiben, und so könne eine öffentliche Bewirtschaftung des Fleisches nicht erbetet werden. Ein einfaches Fortbestehen der Kriegseinrichtungen föhrt nicht in Frage kommen, da die Zwangswirtschaft eine normale Entwicklung der Wirtschaft unmöglich mache. Man müsse daher neue Maßnahmen treffen und zwar bezüglich der Lebensmittelwirtschaft und der Fleischherzeugung. Es wird eine einheitliche Bewirtschaftung der Schweine gefordert. Die Grundlage dafür soll der Zwang der Ablieferung der zum Schlachten bestimmten Verkaufsschweine an örtlich begrenzte Viehwirtschaftsgenossenschaften bilden. Der wesentliche Teil der Denkschrift ist folgender Satz: "Der Weg des Zusammenschlusses des Viehwirtschafters und des Fleischherzeugers ist bei den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen geboten. Er räumt allerdings mit dem unwirtschaftlichen Kleinregergewerbe der alten Friedenswirtschaft auf. Dieser Kleinregergewerbebetrieb war ein Luxus (1), den wir uns vor dem Kriege im Interesse einer weitgehenden Mittelstandspolitik leisten konnten, der aber jetzt unter dem Druck der deutschen wirtschaftlichen Lage nicht weiter gefördert werden kann."

Dies wird also dem Regergewerbe des Totengeldes polänet. Der Kleinbetrieb in der Fleischherzeugung habe, so wird behauptet, heute keine Berechtigung mehr. Uns will bedünken, daß wir mit dem angeblich so unrationellen Regergewerbe nicht ganz so gefahren sind. Es verlangt uns mit Fleisch und Fett zu einem Preise, der billig genannt werden könnte. Dieser Preis ließ nicht den Schluß zu, daß das Regergewerbe unwirtschaftlich arbeitete. Warum soll die Fleischherzeugung nicht in der alten Weise fortgeführt werden? Wer gibt die Gewähr, daß der zwangswirtschaftliche Fleischhandel uns besser und billiger bedienen kann. Wir haben mit der Zwangswirtschaft die traurigsten Erfahrungen gemacht und haben keine Lust, uns ständig ihrer Segnungen zu erfreuen. Aber es soll sozialisiert werden. Die Männer der großen Theorie wollen ihre Gedanken in die Praxis übertragen. Mit dem Regergewerbe wird der Anfang gemacht; das Regergewerbe wird sofort folgen. Auch das Regergewerbe werden diese Wirtschaftspolitiker schon längst als einen "Luxus", als eine "schädliche Sache" an. Wie soll es überhaupt einen Halt geben bei dieser "genossenschaftlichen Zusammenfassung", wie man vorzüglich "sozialisiert" sagt, denn die Gründe, die angeblich für die Befreiung des Regergewerbes sprechen, lassen sich auf jedes andere Gewerbe ebenso anwenden. Der Gewerbestand mag ansetzen, was man mit ihm vorhat. Sächsisches Regergewerbe, das schließt, nötigenfalls zum Abwehrschritt zu greifen.
Es ist gut, daß diese Nachricht noch vor den Wahlen in die Öffentlichkeit dringt; der gewerbliche Mittelstand wird sich angelegen sein lassen müssen, an die Reichstagskandidaten in den Wahlversammlungen die Gewissensfrage zu richten, wie sie für die Frage der Sozialisierung des Regergewerbes und Regergewerbes überhaupt des gewerblichen Mittelstandes, stellen.

Wien, 19. Mai. Aus Teichen wird gemeldet, daß es dort ebenfalls zu Plünderungen und Ausschreitungen der Polen gekommen sei. Die Polen überfielen das schlesische Heut und zerstörten dieses unter den Augen der internationalen Kommission, das sich kaum 30 Schritte von dem schlesischen Heut entfernt befindet. Dann zogen die Polen durch die Straßen und plünderten schlesische Geschäfte. Schließlich drangen sie auch in das Rathausgebäude ein und besetzten drei Böden, darunter einen Oberboden, der vorher bewohnt war, weil sie ein Stationsgebäude in die Luft sprengen wollten. Nachdem die Ausschreitungen mehrere Stunden gedauert hatten, schritt das Entente-Militär ein und stellte die Ruhe wieder her. Dabei wurden zwei Polen getötet und einer schwer verletzt.
Paris, 19. Mai. Polnische Überfälle auf die französische Luftlinie nach Ostpreußen als Mitglied der Wehrwirtschaftskommission.
Washington, 18. Mai. Die Sozialisten stellen einen neuen Kandidaten für die Präsidentschaft auf. Der bisherige Sozialistenkandidat ist ein Arbeiter, Debes für die Präsidentschaft ausgeschieden. Er hat aus schließlich im Gefolge, da er wegen hochschwarzer Propaganda zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden ist.

Wien, 19. Mai. Aus Teichen wird gemeldet, daß es dort ebenfalls zu Plünderungen und Ausschreitungen der Polen gekommen sei. Die Polen überfielen das schlesische Heut und zerstörten dieses unter den Augen der internationalen Kommission, das sich kaum 30 Schritte von dem schlesischen Heut entfernt befindet. Dann zogen die Polen durch die Straßen und plünderten schlesische Geschäfte. Schließlich drangen sie auch in das Rathausgebäude ein und besetzten drei Böden, darunter einen Oberboden, der vorher bewohnt war, weil sie ein Stationsgebäude in die Luft sprengen wollten. Nachdem die Ausschreitungen mehrere Stunden gedauert hatten, schritt das Entente-Militär ein und stellte die Ruhe wieder her. Dabei wurden zwei Polen getötet und einer schwer verletzt.
Paris, 19. Mai. Polnische Überfälle auf die französische Luftlinie nach Ostpreußen als Mitglied der Wehrwirtschaftskommission.
Washington, 18. Mai. Die Sozialisten stellen einen neuen Kandidaten für die Präsidentschaft auf. Der bisherige Sozialistenkandidat ist ein Arbeiter, Debes für die Präsidentschaft ausgeschieden. Er hat aus schließlich im Gefolge, da er wegen hochschwarzer Propaganda zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden ist.

Wien, 19. Mai. Aus Teichen wird gemeldet, daß es dort ebenfalls zu Plünderungen und Ausschreitungen der Polen gekommen sei. Die Polen überfielen das schlesische Heut und zerstörten dieses unter den Augen der internationalen Kommission, das sich kaum 30 Schritte von dem schlesischen Heut entfernt befindet. Dann zogen die Polen durch die Straßen und plünderten schlesische Geschäfte. Schließlich drangen sie auch in das Rathausgebäude ein und besetzten drei Böden, darunter einen Oberboden, der vorher bewohnt war, weil sie ein Stationsgebäude in die Luft sprengen wollten. Nachdem die Ausschreitungen mehrere Stunden gedauert hatten, schritt das Entente-Militär ein und stellte die Ruhe wieder her. Dabei wurden zwei Polen getötet und einer schwer verletzt.
Paris, 19. Mai. Polnische Überfälle auf die französische Luftlinie nach Ostpreußen als Mitglied der Wehrwirtschaftskommission.
Washington, 18. Mai. Die Sozialisten stellen einen neuen Kandidaten für die Präsidentschaft auf. Der bisherige Sozialistenkandidat ist ein Arbeiter, Debes für die Präsidentschaft ausgeschieden. Er hat aus schließlich im Gefolge, da er wegen hochschwarzer Propaganda zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden ist.

Wien, 19. Mai. Aus Teichen wird gemeldet, daß es dort ebenfalls zu Plünderungen und Ausschreitungen der Polen gekommen sei. Die Polen überfielen das schlesische Heut und zerstörten dieses unter den Augen der internationalen Kommission, das sich kaum 30 Schritte von dem schlesischen Heut entfernt befindet. Dann zogen die Polen durch die Straßen und plünderten schlesische Geschäfte. Schließlich drangen sie auch in das Rathausgebäude ein und besetzten drei Böden, darunter einen Oberboden, der vorher bewohnt war, weil sie ein Stationsgebäude in die Luft sprengen wollten. Nachdem die Ausschreitungen mehrere Stunden gedauert hatten, schritt das Entente-Militär ein und stellte die Ruhe wieder her. Dabei wurden zwei Polen getötet und einer schwer verletzt.
Paris, 19. Mai. Polnische Überfälle auf die französische Luftlinie nach Ostpreußen als Mitglied der Wehrwirtschaftskommission.
Washington, 18. Mai. Die Sozialisten stellen einen neuen Kandidaten für die Präsidentschaft auf. Der bisherige Sozialistenkandidat ist ein Arbeiter, Debes für die Präsidentschaft ausgeschieden. Er hat aus schließlich im Gefolge, da er wegen hochschwarzer Propaganda zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden ist.

Wien, 19. Mai. Aus Teichen wird gemeldet, daß es dort ebenfalls zu Plünderungen und Ausschreitungen der Polen gekommen sei. Die Polen überfielen das schlesische Heut und zerstörten dieses unter den Augen der internationalen Kommission, das sich kaum 30 Schritte von dem schlesischen Heut entfernt befindet. Dann zogen die Polen durch die Straßen und plünderten schlesische Geschäfte. Schließlich drangen sie auch in das Rathausgebäude ein und besetzten drei Böden, darunter einen Oberboden, der vorher bewohnt war, weil sie ein Stationsgebäude in die Luft sprengen wollten. Nachdem die Ausschreitungen mehrere Stunden gedauert hatten, schritt das Entente-Militär ein und stellte die Ruhe wieder her. Dabei wurden zwei Polen getötet und einer schwer verletzt.
Paris, 19. Mai. Polnische Überfälle auf die französische Luftlinie nach Ostpreußen als Mitglied der Wehrwirtschaftskommission.
Washington, 18. Mai. Die Sozialisten stellen einen neuen Kandidaten für die Präsidentschaft auf. Der bisherige Sozialistenkandidat ist ein Arbeiter, Debes für die Präsidentschaft ausgeschieden. Er hat aus schließlich im Gefolge, da er wegen hochschwarzer Propaganda zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden ist.

Wien, 19. Mai. Aus Teichen wird gemeldet, daß es dort ebenfalls zu Plünderungen und Ausschreitungen der Polen gekommen sei. Die Polen überfielen das schlesische Heut und zerstörten dieses unter den Augen der internationalen Kommission, das sich kaum 30 Schritte von dem schlesischen Heut entfernt befindet. Dann zogen die Polen durch die Straßen und plünderten schlesische Geschäfte. Schließlich drangen sie auch in das Rathausgebäude ein und besetzten drei Böden, darunter einen Oberboden, der vorher bewohnt war, weil sie ein Stationsgebäude in die Luft sprengen wollten. Nachdem die Ausschreitungen mehrere Stunden gedauert hatten, schritt das Entente-Militär ein und stellte die Ruhe wieder her. Dabei wurden zwei Polen getötet und einer schwer verletzt.
Paris, 19. Mai. Polnische Überfälle auf die französische Luftlinie nach Ostpreußen als Mitglied der Wehrwirtschaftskommission.
Washington, 18. Mai. Die Sozialisten stellen einen neuen Kandidaten für die Präsidentschaft auf. Der bisherige Sozialistenkandidat ist ein Arbeiter, Debes für die Präsidentschaft ausgeschieden. Er hat aus schließlich im Gefolge, da er wegen hochschwarzer Propaganda zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden ist.

Wien, 19. Mai. Aus Teichen wird gemeldet, daß es dort ebenfalls zu Plünderungen und Ausschreitungen der Polen gekommen sei. Die Polen überfielen das schlesische Heut und zerstörten dieses unter den Augen der internationalen Kommission, das sich kaum 30 Schritte von dem schlesischen Heut entfernt befindet. Dann zogen die Polen durch die Straßen und plünderten schlesische Geschäfte. Schließlich drangen sie auch in das Rathausgebäude ein und besetzten drei Böden, darunter einen Oberboden, der vorher bewohnt war, weil sie ein Stationsgebäude in die Luft sprengen wollten. Nachdem die Ausschreitungen mehrere Stunden gedauert hatten, schritt das Entente-Militär ein und stellte die Ruhe wieder her. Dabei wurden zwei Polen getötet und einer schwer verletzt.
Paris, 19. Mai. Polnische Überfälle auf die französische Luftlinie nach Ostpreußen als Mitglied der Wehrwirtschaftskommission.
Washington, 18. Mai. Die Sozialisten stellen einen neuen Kandidaten für die Präsidentschaft auf. Der bisherige Sozialistenkandidat ist ein Arbeiter, Debes für die Präsidentschaft ausgeschieden. Er hat aus schließlich im Gefolge, da er wegen hochschwarzer Propaganda zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden ist.

Anzeigenpreis:
Die einfache Zeile über deren Raum 100 f. bei Wochenabrechnung durch die Geschäftsstelle 45 f. extra.
Reklame-Preis . . . 1.50 bei größeren Aufträgen entsprechend Rabatt, der in Folge des Werbematerials häufiglich wird.
Erlaubt der Anzeigen Annahme tags zuvor. Fernsprecher Nr. 4. Für teile. Beiträge wird keinerlei Gewähr übernommen.

smarten-Album
mit gr. Sammler-anzsachen zu verschenken bei der Geschäftsstelle.
M b a h.
Herrad
ung, unter zwei alle in sehr guten zu verkaufen
Waisenbacher, Alweir. 10.
rennlich.
arten und ein
erwagen,
hat zu verkaufen drei Erbklerin.
rennlich.
Geschäftsanzüge meinen ganzen
verförsung,
eine ganz neue
Schuhmacher- Näh-Maschine
Arm.
ern, Schuhmacher.
rennlich.
ufen ein gutes
Herrad,
gebrauchtem und bereit.
D n 3. "Oder"
rennlich.
anfangs der 4 Wochen alt
e, Zimmermann
e, trüchtige
Aug. I.
Fahr-
Rul
Verkauf aus
eb Holz, Wm.
nd schlafen will.
federn
u. billig reinigte
neuesten Maschinen
ganzer Anzahlen.
Hotels etc.
welche morgen
nen am gleichen
holt werden.
elf, Porzellan,
beim Lindenplatz
son 2780.
Atemnot,
schleimung
ien Leidenden gerne
omit ich mich von
weilen Lungentische
e. Frau Marika,
Oberviel 7.
erte erwinde.
umstempel
en und Wästel fast
bar
che Buchdrucker.
I. M.
Bettenseiler.

Wanderer Krausenhaus entwischen, die dort wegen Hunger-
notz untergebracht waren.

Der Landwirtschaftliche Hauptverband gegen die Zwangswirtschaft.

Der Landwirtschaftliche Hauptverband Württembergs hatte im
Stadthaus eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberu-
fen, die von mehr als 1500 Personen besucht war. An Stelle des
erkrankten Schultheißen Maury leitete Gutspädler Hornung
den Verlauf der Versammlung mit Begrüßungsreden ein. Er führte
den Sachverhalt der Zwangswirtschaft aus. Er erklärte, daß
die Zwangswirtschaft ein Verbrechen ist, das den Bauern ein
Verbrechen einbringt. Der Bauernstand ist derjenige Beruf, der
die Nation ernährt, deshalb wurde er so wenig geachtet. Die
Landwirtschaft ist der wichtigste Wirtschaftszweig, der die
Wohlstand der Nation sichert. Die Zwangswirtschaft ist ein
Verbrechen, das den Bauern ein Verbrechen einbringt. Die
Landwirtschaft ist der wichtigste Wirtschaftszweig, der die
Wohlstand der Nation sichert. Die Zwangswirtschaft ist ein
Verbrechen, das den Bauern ein Verbrechen einbringt.

Strenge bei Dr. Runzinger. Ravensburg zwei Rekruten über die Zwangswirtschaft und gegen eine politische Entziehung des Bauernstandes.

Er führte etwa aus: Ganz so pedantisch
ist es im Oberland nicht mehr. Das beweist die heutige
Versammlung, die der Bezirksverein Ravensburg herbeigeführt hat.
Sie schreiben uns zur Last! Daß wir die Zwangswirtschaft zum
Verbrechen machen wollen, darüber sind die Bauern trotz aller Abstim-
mungen einig. Auch die Vertreter aller politischen Parteien spre-
chen sich bei persönlicher Führung anders aus, als bei den
Abstimmungen im Landtag. Bei der Konsumvereinsversammlung
in Ulm hat auch Abg. Feuerstein (Soy.) sich für die Abschaffung der
Zwangswirtschaft eingesetzt. Das Mindeste, das wir verlangen
sind, ist der Befehl der Landwirtschaftskammer. Das Mittel,
das wir zur Durchführung unserer Forderung ergreifen wollen,
kommt uns schwer von den Lippen. Es ist der Streik! Seit No-
vember 1918 ist er (Zwangswirtschaft) das landesübliche
Mittel, Forderungen durchzusetzen. Nur dem Bauern wird es als
Verbrechen angedeutet, wenn er vom Streik spricht. Der Arbeit-
streik kommt nicht in Betracht. Eine Art Streik hat sich auf natür-
licher Weise vollzogen durch Aenderung des Anbaus. Die zweite
Art ist der Abnahmestreik. Er richtet sich gegen die Industrie, die
den Bauern Maschinen und Kunststoffe liefert. Unerhörte Preise
bedeutet. Auf Ammoniak liegen allein 96 Mark für den Zentner
Kilogramm. Die Kalkwerke haben einen glänzenden Abschluß.
Das alles wird aus der Landwirtschaft herausgezogen. Der Bauer
müht sich dahin, daß er keine Düngemittel mehr ab-
nimmt. So viel erzeugt er immer noch, was er braucht. Der
Verbrauch ist der schwerste, weil man mit Gelingen und Verord-
nungen in Konflikt kommt. Daß er einseitig durchzuführen ist,
beweisen die Vorgänge in der Pfalz. Aber das Schicksal des Bauern-
standes, die Uneinigkeit und Schadenfreude, muß verschwinden.
Mindestens 75 Prozent müssen mitten beim Weizenstreik. Ein
besonderer Ausschuss des Hauptverbandes soll eingesetzt werden, um
den etwaig notwendig werdenden Weizenstreik vorzubereiten. Auch
die Führer der Bauernschaft müssen einig sein.

Zur Frage der Zwangswirtschaft wurde hierauf folgende Ent- scheidung einstimmig angenommen: „Die außerordentliche Mit- gliederversammlung des Hauptverbandes stellt sich geschlossen und mit größtem Nachdruck hinter die schon von der Landwirtschafts- kammer erhobenen Forderungen zur Frage der Zwangswirtschaft. Die Stellungnahme des Landtages zu dieser Frage genügt weder den Interessen der Landwirtschaft, noch den wohlverstandenen In- teressen der Gesamtbevölkerung. Sie bringt nicht die geringste Er- leichterung der Zwangswirtschaft, droht, deren schweren Nachteile für Volkswirtschaft und Volksernährung zu verewigen und hemmt so den Aufstieg und die Gesundung des Volkes. Das wird sogar von hochverehrten und sozialdemokratischen Seite anerkannt. Langfristige Weizen, wie ein Abbauplan im weiten Feld können die Erleichterung des landwirtschaftlichen Berufsstandes über die schäd- liche Verdrängung nicht mehr befähigen. Die württ. Landwirt- schaft verlangt keinerlei Sonderrechte und Sonderprivilegien. Sie ver- langt Sicherung des gleichen Lebensrechtes und der gleichen Frei- heit, wie sie die übrigen Volksschichten genießen. Lebensrecht und Freiheit der Landwirtschaft sind aber durch die Fortdauer der uner- träglichsten und für alle gleich schädlichen Zwangswirtschaft in Ge- fahr.“

Oekonomierat Vogt-Gochsen: Es wird von der Regierung immer gesagt, daß nur die Führer der Landwirtschaft sich radikale Forderungen vertreten, die Bauern seien gar nicht so extrem. Die Führer, nach Art anderer Berufsstände, die Forderungen durch ein- seitige geschlossenen Zug vor dem Staatspräsidenten und dem Ernäh- rungsminister zu vertreten, solle zurückgestellt und durch eine Ab- stimmung eine dringliche Einladung zur Teilnahme an den heutigen Verhandlungen bei diesen Stellen überreicht werden. Dieser Vor- schlag wird angenommen.

Darauf erstattete Dr. Runzinger seinen Bericht gegen eine politische Entziehung des Bauernstandes, der in folgender Ent- scheidung zusammengefaßt ist: „Der Landwirtschaftliche Haupt- verband Württemberg stellt vor der Öffentlichkeit fest, daß die württ. Landwirte nicht länger willens sind, sich als Staatsbürger minderen Rechts ansehen zu lassen. Sie verlangen zur Durch- führung der von der Verfassung gewährtesten Gleichheit vor dem Gesetz 1. alsbaldige Einführung des Arbeitszuges bezw. eines Streikverbots, solange sie selbst noch die Zwangswirtschaft erdulden müssen. 2. Rückgängigmachung und Niederschlagung sämtlicher Strafen wegen Verletzung von Verordnungen; 3. Verbot des Entzugs unabhängiger Berufsmittel (z. B. Zucker); 4. Umgestaltung der Wahlgesetz, daß das Recht der Wähler gegenüber den Partei- listungen besser geschützt wird; 5. Besserstellung der Landwirtschaft bei der Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrats. Sie erklären ferner gegenüber jenen Berufsständen, bei denen die Erziehung von Rechten und Vorrechten durch Streik oder Streikdrohung schon zur Gewohnheitsfrage geworden sind, daß sie in Zukunft das Recht zur Arbeitsentziehung, d. h. Einstellung der Lieferungen auch für sich in Anspruch nehmen werden, falls Lebensrechte der Landwirt- schaft oder der Volksgemeinschaft durch andere Berufsstände oder die Regierung in Frage gestellt werden. Sie verzichtet auf jedes Streik- recht, wenn dies von Seiten anderer Stande auch geschieht.“

Auch diese Entscheidung wurde einstimmig angenommen. Unter- breiten war Staatspräsident Blos mit Ministerialdirektor Orien-

maier im Saale erschienen. Der Vorsitzende Hornung begrüßte
ihn unter lautem Beifall der Versammlung.

Regierungsrat Strödel erstattete dann das Gegenreferat
zur Frage der Zwangswirtschaft. Seine Ausführungen, wie
die des Berichterstatters Dr. Runzinger, wurden vielfach von mi-
nutenlangen, stimmungsvollen und scharfen Zwischenrufen un-
terbrochen. Regierungsrat Strödel legte der Versammlung eine
weitere Entschiedenheit vor: „Wir fordern von der Staatsregierung
bezüglich der Zwangswirtschaft landw. Gegenstände, daß 1.
für das Wirtschaftsjahr 1920 aufgehoben ist: die Bewirtschaftung
von Getreide, Hülsenfrüchten und Kartoffeln; 2. die Bewirtschaftung
von Wein, Obstweinen, Geleitsfrüchten, Delikatessen, Tabak,
Eiern, sowie von Rindvieh und Schweinen ist sofort aufzuheben;
3. die Bewirtschaftung von Milch soll nur insofern austretend erhal-
ten werden, als es die Versorgung von Kranken und Kindern und
Allen erfordert; 4. alle übrigen landwirtschaftl. Erzeugnisse sind
freizugeben.“ Gegen Punkt 3 erhob sich aus der Versammlung
ein lebhafter Widerspruch, und es wurde der Antrag des Referen-
ten abgelehnt und dafür freie Bewirtschaftung der Milch gefordert.
In der nun einsetzenden Aussprache kamen zum Wort:
Oberland: Niesfeld, Kocher: Reckheim, Adorno: Kollen-
berg, Schiele: Wurzbach, Dingler: Galm, Hummel: u. a.

Staatspräsident Blos führte folgendes aus: Durch mein Er- scheinen habe ich wohl bemerkt, daß der Regierung das Herz nicht in die Hosen fällt. Alle Vorschläge bei der Landwirtschaft ver- setze ich auf das genaueste, und ich anerkenne die Besten der Landwirtschaft voll und ganz. Auch die Beschwerden, die zu mir drin- gen, beachte ich, ich werde die dringlichsten Klagen in Berlin vortragen, und dafür sorgen, daß sie zur Berücksichtigung gelangen werden. Ich kann keine Beschränkungen machen, da wir von der Regierung und Nationalversammlung abhängig sind. Ich kann nur ver- sichern, daß ich kein Vorurteil gegen die Landwirtschaft habe, und daß ich die vielen Beschwerden und Wünsche, die in den Berüh- rungen begründet sind, zur Kenntnis der maßgebenden Stellen bringen werde. (Zustimmung und Widerspruch.)

Der Vorsitzende dankte dem Staatspräsidenten und wünschte, daß sein Einfluß gleichermäßen in Berlin wie beim württ. Er- nährungsministerium zur Geltung komme. Die Bauern mühten sich die Erfahrung machen, daß man in Stuttgart päpstlicher sei als in Berlin, und daß man mit Worten vom Abbau verträumen wolle.

Oekonomierat Vogt begründete hierauf folgenden Antrag: „Die heutige Versammlung richtet an das Staatsministerium das dringende Gesuchen, sofort eine größere Summe (50 000 RM.) als Prämie auszugeben zur Erforschung des Erregers der furchtbaren aufstretenden Maul- und Klauenseuche.“ Auch dieser Antrag fand Annahme.

Die Versammlung beschäftigte sich sodann noch mit dem Land- wirtsch. Wochenblatt, mit einem Antrag der Handwerkskammer Ulm zur gewerblichen Arbeitszeit und nahm zu den Wahlen eine Entscheidung an, die den Forderungen der Landwirtschaft, nament- lich auch in der Frage der Zwangswirtschaft, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Nach stündiger Verhandlung, in der es recht lebhaft zuging, konnte der Vorsitzende die Tagung mit Dankes- worten schließen.

Zur Räumung Frankfurts. Frankfurt a. M., 19. Mai. Die franz. Besatzungsbehörde hatte nach am letzten Donnerstag für weitere 355 französische Offiziere Wohnungen in Bürgerhäusern angefordert und zwar für den 25. Mai. Zum 1. Juni war die Bereitstellung einer Acht-Zimmer- Wohnung für einen an diesen Tage eintreffenden franz. Jöwi- kommisär beim Militärkommando gefordert worden. Die schnelle Räumung Frankfurts ist, nach hier vorliegenden Baster und Jür- cher Zeitungstelegrammen auf einen entsprechenden dringlichen Be- schluß der Konferenz von Hoge zurückzuführen, in dem England und Italien über die Stellungnahme Frankreichs gestimmt haben. Die alte Kaserne der 8ter, die den Franzosen als Haupt- quartier diente, wurde von ihnen in einem ungläublichen Zustand zurückgelassen. Sämtliche Zimmer waren ihrer Schränke, Herd- vorrichtungen und der meisten Einrichtungsgegenstände bühnenmäßig beraubt und in einem beschmutzten Zustande verlassen worden.

Keine Aufhebung der Zwangswirtschaft. Berlin, 20. Mai. Der Reichsrat nahm gestern die neue Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1920 an. Die Ver- ordnung wird an der Zwangswirtschaft sämtlicher Getreidearten festhalten. Auch der Hafer unterliegt wieder der Zwangswirtschaft. Die neue Verordnung über die Ver- sorgung mit Viehfuttermitteln aus der Ernte 1920 sieht eben- falls von der freien Wirtschaft ab. Das bisherige System soll aber derart geändert werden, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Organisationen des Kartoffelhandels mit den Landwirten Verträge über Lieferungen von Kar- toffeln abschließen können. Für den Fall, daß diese Ver- träge bis zum 1. August 1920 zusammen über 100 Millionen Zentner erreichen, sieht die Verordnung von einer weiteren öffentlichen Bewirtschaftung ab und überläßt den verbleibenden Rest der Ernte den Erzeugern zur beliebigen Verwendung, auch zur Fütterung.

Nachprüfung gefällter Todesurteile im Ruhrrevier. Berlin, 19. Mai. Von zuständiger Seite erfahren wir: Die Tätigkeit und die Rechtsprechung der im Ruhrgebiet eingesetzten außerordentlichen Kriegsgerichte hat einen Umfang und einen Charakter angenommen, der der Rechtsauffassung der Reichsregierung nicht mehr entspricht. Die Reichs- regierung hat daher Anweisungen erlassen, die die Tätigkeit der Anklagesvertreter bei diesen Gerichten neu regelt und die Tätigkeit der Kriegsgerichte wesentlich einschränkt. Ins- besondere ist bestimmt worden, daß alle noch in Haft be- findlichen Personen, die vor dem 2. April 1920 in Abwehr des rechtswidrigen Angriffs der Kapitulanten auf die Ver- fassung an sich strafbare Handlungen begangen haben, sofort aus der Haft entlassen werden. Zur Befehlsmäßigkeit der Durchführung werden besondere Beamte der Justizverwaltung entsandt werden, um an Ort und Stelle über die so- fortige Freilassung Entscheidungen zu treffen. Bezüglich der ergangenen Urteile der außerordentlichen Kriegsgerichte ist eine sofortige Nachprüfung eingeleitet worden. Die Voll- streckung von insgesamt 154 standgerichtlichen Todesurteilen ist bereits durch Verfügung des Reichspräsidenten ausgesetzt und die Nachprüfung dieser Fälle im Wege eines geregelten Gerichtsverfahrens angedordnet worden.

Was sich Streikende erlauben dürfen. Berlin. Heute vormittag sollen sechs große Röhren mit Lebensmitteln aus Hamburg in verschiedenen Berliner Häfen einlaufen. Es handelt sich, wie verschiedene Berliner Mor-

genblätter berichten, um einen großen Transport amerika-
nischen Ochsenfleisches. Die Lebensmittelhändler erhielten in
Hamburg zwei Maschinenmeister, einen Schiffer, zwei Boot-
leute und einen Fleischbesauer von Seiten der Hamburger
Freiwilligen technischen Hilfskräfte zugestellt. Außerdem wurde
dem Transport eine Besatzung von 25 Mann von der Ham-
burger und der Berliner Sicherheitspolizei beigegeben. An
der Einmündung der Havel in die Elbe hielt die Streit-
leitung der Binnenrichter den Transport an und unterlagte
die Weiterfahrt. Erst nach vier Tagen waren die Verhand-
lungen mit dem Streikkomitee beendet und die Röhren wur-
den in die Havel eingelassen.

Blutige Ausschreitungen streikender Landarbeiter. Berlin, 20. Mai. In Pommern zogen streikende Land- arbeiter aus, um die Besitzer, die selbst pflügten, an der Arbeit zu verhindern. Es kam zu blutigen Zusammenstößen. Kruswalle, 20. Mai. Bei einem Streit zwischen streikenden Landarbeitern und Besitzern in Demmersdorf wurde ein Bauer, sowie der Führer der Arbeiter erschossen und 13 Personen verletzt.

Die Stimmung in Konstantinopel. Konstantinopel, 19. Mai. Für die Rückkehr der tür- kischen Friedensdelegation werden umfangreiche Vorsichts- maßnahmen getroffen, da nach Gerüchten eine Verschwörung besteht, um die Mitglieder der Delegation, die den Friedens- vertrag entgegennahmen, zu ermorden. 46 Personen wurden verhaftet, doch nimmt man an, daß auch auf der Reise von Paris nach hier Maßregeln zum Schutz der Kommission ge- troffen werden mußten. Die Aufregung unter der Bevölke- rung Konstantinopels ist auf das Höchste gestiegen und die Ententruppen lassen die Straßen durch besondere Wachen Tag und Nacht kontrollieren. Ueber Konstantinopel ist der Belagerungszustand verhängt worden. Von verschiedenen Seiten wird berichtet, daß der Sultan einen Fluchtversuch gemacht habe, der mißlungen ist.

Anfrage an die Lebensmittelstelle. Weshalb wird nicht wie andersorts bei Befestigung der Abgabe von Lebensmitteln jemals die Kopfmenge und der Preis angegeben?

Oberamt Neuenbürg. Eier-Preise.

Auf Grund des § 15 Abs. 3 der Ministerialverordnung
vom 26. September 1918 (Staatsanzeiger Nr. 244) ist
folgendes bestimmt worden:

- 1) Der dem Geflügelhalter zustehende Erwerbs-
preis (Grundpreis) beträgt für ein **Hühner- oder
Ganckel** 60 Pf.
- 2) Zu diesem Grundpreis dürfen Zuschlag:
a) für das Sammeln, Aufbewahren und die
Abgabe an die örtliche Lebensmittelstelle 3 Pf.
- b) für die Beförderung der Eier an andere
Gemeinden des Bezirks einschließlich der
Verpackung 6 Pf.

- 2) Die **Bezirksammelle**
a) für die Eier vom eigenen Bezirk 3 Pf.
- b) für die von anderen Bezirken gelieferten Eier 6 Pf.
zugänglich der Beförderungskosten von diesen Bezirken.

III) Bei der Abgabe an die **Verbraucher** dürfen die
Gemeinden zu ihrem Ersterzeugungspreis nur einen Zuschlag von
4 Pf. zu ihren eigenen Unkosten machen.
Dabei darf in Uebersehungsgemeinden ein Preis von 67 Pf.
für das Ei und in Bedarfsgemeinden ein solcher von 89 Pf.
nicht überschritten werden. Unter Bedarfsgemeinden sind
solche Gemeinden zu verstehen, die ihren Bedarf ganz oder
teilweise aus anderen Bezirken decken.
Die Umsatzsteuer von 1 1/2 % ist nur bei der Abgabe
an die Verbraucher zu entrichten und zwar von sämtlichen
Abgabestellen.
Die Erwerbspreise für Eier dürfen bei Strafvermeidung
weder von den Geflügelhaltern noch von den Sammel- und
Abgabestellen überschritten werden.
Den 18. Mai 1920. Rilling, Amtsverweser.

Oberamt Neuenbürg. Eierabgabe an Versorgungsberechtigte.

Auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung
dürfen nun weitere 5 Eier, also insgesamt 15 Eier ab-
gegeben werden.
Eine Abgabe von mehr als 15 Eiern darf bis auf
weiteres unter keinen Umständen erfolgen.
Den 17. Mai 1920. J.B.: Rilling, Reg.-A.M.

Bestellungen auf die Neuenbürger Kriegs-Chronik mit Lichtbildern der Gefallenen von Neuenbürg nimmt entgegen : C. Nech'sche Buchhandlung. : Friedrich Heinzelmann, Papierhandlg.

